



**Human.technology Styria GmbH**

A- 8010 Graz, Neue Stiftingtalstraße 2/B

E-Mail: office@human.technology.at

Telefon: 0316/587016-11

Fax: 0316/587016-16

## **Anmeldeformular Lounges Wien 2019, Cleanroom and Processes**

**Gemeinschaftsstand der Dachmarke LISA**

**16. – 17. Oktober 2019, Marx Halle, Wien**

### **Im Pauschalpreis enthalten:**

- 1 FIXSTAND zu ca. 4,5 m<sup>2</sup> oder 9 m<sup>2</sup> Standfläche, inkl. angrenzender gemeinsam nutzbarer Kommunikationszone
- Firmenpräsenz auf beleuchteter Grafikrückwand
- Gemeinsame Nutzung der Kommunikationszone mit multifunktionalem Barbereich
- Steckdosen, sowie standardmäßiger Verbrauch
- Bewirtung (Getränke, Fingerfood)
- Messebetreuung vor Ort durch Human.technology Styria (HTS) oder Life Science Austria (LISA)
- Ausstellerausweise

**Ja, wir buchen verbindlich einen Fixstand von ca. 4,5 m<sup>2</sup> zum Pauschalpreis von EUR 1.500,00 zuzgl. gesetzlicher Ust.**

**Ja, wir buchen verbindlich einen Fixstand von ca. 9 m<sup>2</sup> zum Pauschalpreis von EUR 3.000,00 zuzgl. gesetzlicher Ust.**

Die HTS nimmt die Anmeldungen nach dem Prinzip „first come first serve“ entgegen.

### **Sonstige Kosten:**

Pult, Barhocker, Prospektständer sind als Zusatzausstattung zubuchbar.

Ihre Anreise- und Aufenthaltskosten, Transport von eventuellen Exponaten, Parkplatz, Internetzugang, zusätzliche Extras wie Bildschirm, Vitrinen oder ähnlich anfallende Kosten, Katalogeintrag über den Basiseintrag hinaus

### **Wir bitten um Vorinformation, falls Nachfolgendes angedacht ist:**

Exponate	Ja	Größe (b×t×h): .....
Bildschirm	<input type="checkbox"/>	
Vitrine	<input type="checkbox"/>	

Die Teilnahmebedingungen der HTS (Rückseite) und die des Messebetreibers Inspire Eventmanagement GmbH, sind integrierende Vertragsbestandteile dieses Vertrages.

Im Falle einer **Stornierung** durch ihr Unternehmen wird aus organisatorischen Gründen bis zum 30. April 2019 50% und ab dem 1. Mai 2019 100% des Pauschalpreises als Storno vereinbart.

**Unternehmen:** \_\_\_\_\_

**AnsprechpartnerIn:** \_\_\_\_\_

**Adresse:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**Mail:** \_\_\_\_\_

**Stempel und Unterschrift:**





**Human.technology Styria GmbH**

**A- 8010 Graz, Neue Stiftingtalstraße 2/B**

**E-Mail: office@human.technology.at**

**Telefon: 0316/587016-11**

**Fax: 0316/587016-16**

## **Teilnahmebedingungen der HTS**

Die Teilnahmebedingungen der Human.technology Styria GmbH (in Folge kurz HTS) gelten für alle Rechtsbeziehungen der HTS mit dem Unternehmen, bei welchen es sich um beiderseitige Unternehmensgeschäfte im Sinne des UGB handelt. Alle Abweichungen von diesen Teilnahmebedingungen gelten nur, sofern diese von der HTS schriftlich bestätigt wurden.

Die Anmeldungen werden nach Maßgabe des noch zu Verfügung stehenden Platzes behandelt und reihen sich nach dem Zeitpunkt des Einlangens bei der HTS. Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt. Ausschlaggebend ist das Datum und die Uhrzeit der E-Mail, des Fax oder des Eingangsstempels des Anmeldeformulars Lounges Wien 2019 (in der Folge kurz Anmeldeformular).

Das Unternehmen ist ab Einlangen des Anmeldeformulars bei der HTS bis einschließlich 17. Oktober 2019 an sein Anbot gebunden. Bei Rücknahme des Anbots durch das Unternehmen ist dieses verpflichtet, die Stornobedingungen der HTS zu erfüllen (Anmeldeformular).

Sofern eine Anmeldung aufgrund der begrenzten Teilnehmeranzahl nicht mehr berücksichtigt werden kann, wird das jeweilige Unternehmen hiervon von der HTS informiert. Ab Kenntnis dieser Nichtberücksichtigung der Anmeldung durch die HTS ist das Unternehmen nicht mehr an sein Anbot gebunden.

Der vom Unternehmen zu zahlende Betrag ist binnen 14 Tagen nach Einlangen der Rechnung gestellt durch die HTS an diese zur Zahlung fällig. Die HTS behält sich das Recht vor, aus welchen Gründen auch immer, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt vom Vertrag löst keinerlei Ansprüche aus Gewährleistung oder Schadenersatz aus. Jegliche Übertragung von Rechten aus diesem Vertrag auf Dritte, insbesondere die Weitergabe von Standflächen, ist ohne Zustimmung der HTS unzulässig.

Die HTS ist berechtigt, die zu Verfügung gestellte Standfläche im notwendigen Ausmaß, gemäß dem Rastermaß der Messeleitung aufgrund technischer oder gestalterischer Gegebenheiten, und das Gesamterscheinungsbild des Messestandes einzuschränken oder zu verändern.

Nachbestellungen und Änderungen des Unternehmens werden verrechnet. Leistungen, die in Österreich bestellt, aber von der Standbetreuung des Unternehmens vor Ort nicht abgenommen oder abbestellt werden, werden ebenfalls verrechnet. Überstunden des Aufbauteams der HTS, die durch das Unternehmen verursacht werden, insbesondere durch ein allfälliges, verspätetes Eintreffen der Standbesatzung des Unternehmens am Messeplatz, sind gesondert zu bezahlen.

Die HTS ist für das Gesamterscheinungsbild des Messestandes verantwortlich. Um ein einheitliches Gesamterscheinungsbild zu gewährleisten, ist die Verwendung von unternehmenseigenem Standaufbaumaterial, **wie Roll ups und Poster**, sowie die Beauftragung eigener Standbaufirmen durch das Unternehmen nicht zulässig. Für die Verpackung und Transport der Ausstellungsgüter ist das Unternehmen selbst verantwortlich, ebenso für den Abtransport der Ausstellungsgüter und für die Entsorgung der Verpackung nach Messeschluss. Das Unternehmen ist verpflichtet, den eigenen Messestand bis längstens **15. Oktober 2019, 18 Uhr**, aufgebaut zu haben und den Standbetrieb bis zum offiziellen **Messeschluss am 17. Oktober 2019** aufrecht zu halten.

Sämtliche Kosten für Versicherungen der Ausstellungsgüter, welche von Messebetreiber Inspire GmbH vorgeschrieben werden, sind vom jeweiligen Versicherten selbst zu tragen.

Für das Abspielen von urheberrechtlich geschützter Musik, geschützten Audio visuellen Präsentationen udgl. am Messestand sind zuvor vom Unternehmen eine schriftliche Genehmigung der Urheber oder der jeweiligen Verwertungsgesellschaften (zB AKM) der HTS zu übergeben oder sämtliche, allfällig anfallende Gebühren direkt zu entrichten.

Die HTS übernimmt keinerlei Haftungen für Veröffentlichungen, Auf- und Vorführungen, Präsentationen, Ausstellungsstücke, Werbung, Marketing, Auskunftserteilung, Beratung, udgl. oder sonstige Tätigkeiten oder Erscheinungen des Unternehmens und das Unternehmen verpflichtet sich, die HTS bei Rechtsverletzungen und Haftungsansprüche Dritter schad und klaglos zu halten. Die HTS übernimmt keinerlei Haftungen für sämtliche, vom Unternehmen zu Verfügung gestellten oder übergebenen Gegenstände. Eine Haftung der HTS für Schäden jeglicher Art aufgrund leichter Fahrlässigkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Das UN- Kaufrecht wird ausdrücklich ausgeschlossen. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Rechtsverhältnis, einschließlich solcher über das Bestehen oder Nichtbestehen dieses Rechtsverhältnisses, wird das sachlich zuständige Gericht in Graz, Österreich, vereinbart.

Alle vertraglichen Vereinbarungen, einschließlich Nebenabreden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollen, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung ist durch eine gültige, die dem angestrebten Ziel nahekommt, zu ersetzen.